

Zwischen Revolution und Reform. Der westfälische Adel um 1800

Kolloquium der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.

Münster, vom 4. und 5. Dezember 2003

Diese Tagung fand im Erbdrostenhof in Münster, einem dem Ereignis angemessenen Rahmen, statt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Nordrhein-Westfalen-Stiftung hatten es durch ihre Unterstützung gefördert. Eingeladen hatten die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, deren Vorsitzender Frhr. von Brenken in seiner Begrüßung die Geschichte dieser 1923 gegründeten Vereinigung kurz skizzierte. Er erinnerte an ihre Beiträge zur historischen Forschung, die sich in ihren wissenschaftlichen Publikationen und zuletzt auch in ihrer Tagung von 1998 anlässlich der 350. Jahrfeier des Westfälischen Friedens äußerten.

Landesrat Prof. Dr. Karl Tepe knüpfte an die von Frhr. von Brenken gewürdigte Zusammenarbeit der Vereinigten Adelsarchive mit dem Landschaftsverband an und erwähnte seinerseits den beträchtlichen Einsatz von Eigenmitteln des westfälischen Adels für den Erhalt und die Zugänglichmachung seiner Archive, die ihren Ausdruck in einer einzigartigen Beständeübersicht der privaten westfälischen Adelsarchive finde.

Bürgermeister Günter Schulze Blasum erwähnte in seiner Begrüßung aus persönlichen Gründen das besondere Verhältnis zwischen Adel und Bauernstand. Als Vertreter der Stadt Münster machte er darauf aufmerksam, dass sich die Stadt für das Jahr 2010 als Kulturhauptstadt bewerbe und, da das Westfälische Archivamt, Stadt- und Staatsarchiv, Bistums- und Ordensarchiven in Münster domizilierten, diesen Anspruch von der historischen Seite untermauere. Prof. Dr. Norbert Reimann stellte daraufhin die Referenten der Tagung vor, insbesondere Frau Professorin Dr. *Barbara Stollberg-Rilinger*. Sie leitete mit dem Hauptvortrag „Nur ein bloßes Gedankending? - Der deutsche Adel in der Anpassungskrise um 1800“, der zugleich den allgemeinen Hintergrund abgab, das Kolloquium ein, das für diesen Abend mit einem vorzüglichen Imbiss und gutem Wein angeregt im Vestibül des Erbdrostenhofes endete.

Frau Stollberg-Rilinger knüpfte an Kants Dictum von 1797 an, wonach der Erbadel „ein bloßes Gedankending, ohne alle Realität“ sei. Trotz dieser grundsätzlichen Infragestellung seiner traditionellen Legitimität und des Verlusts zahlreicher Renten in Folge der Französischen Revolution gelang es dem deutschen Adel sehr weitgehend, seine hervorgehobene soziale Stellung und seinen privilegierten Zugang zu materiellen und immateriellen Gütern in die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts hinüberzuretten. Um deutlicher zu machen, auf welche Weise das gelang, zeichnete sie die Grundlagen der adeligen Stellung vor und nach dem Umbruch von 1803/06 bzw. 1815 anhand folgender Kriterien nach: Verfügung über Grund und Boden, Partizipation an der zentralen Herrschaft, Zugang zu Ämtern und Würden in Staat und Kirche, Familienstrategien, Herkunftsbewusstsein und soziales Selbstverständnis. Bei allen regionalen, konfessionellen, wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden zeigt sich für den deutschen Adel insgesamt, dass der Privilegienverlust in der Umbruchzeit ihn nicht seine Identität als distinkte und exklusive Formation kostete. Zwar wurde diese Formation hinsichtlich der wirtschaftlichen Grundlagen heterogener. Die verschärften Besitzunterschiede wurden aber kompensiert durch eine gesteigerte Homogenität in Selbstbewusstsein und Habitus. Das verbindende adelige Standesethos wurde nun allein auf nachweisbare Abstammung und Angenessenheit auf dem Lande gegründet, die Grenze zu Bürgerlichen und Neunobilitierten damit schärfer gezogen als zuvor. In diesem Sinne war der Adel tatsächlich „ein bloßes Gedankending“ – aber keineswegs „ohne alle Realität“, sondern ein

wirkmächtiges soziales Konstrukt, an dem sich das Handeln des Adels und seiner Umgebung auch weiterhin ausrichtete.

Am folgenden Morgen beschrieb Prof. Dr. *Reimund Haas* (Münster/Köln) in seinem Vortrag „Dem bösen Willen des Domkapitels die Schuld beimesset, ...“ das Ende der Adelsdominanz in den westfälischen Domkapiteln 1803-1821“. Zunächst gab er einen Überblick über die historische Entwicklung der westfälischen Domstifter, die ihre Exklusivität durch den Ausschluss nichtadeliger Bewerber um Domkanonikate einleitete und durch rigorose Ahnenproben steigerte. Dazu diente auch die Abwehr der münsterischen Erbmänner, die einen jahrhundertlangen Prozess (1597-1714) nach sich zog. – Die Umkehr, das Ende der Adelsdominanz nach 1800 zeigte R. Haas durch informative Personaltabellen. Nachdem General Blücher die Schuld für die schlecht verlaufene Soldatenrekrutierung dem münsterischen Domkapitel zugesprochen hatte, löste König Friedrich Wilhelm III. es im Oktober 1806 auf. Aber schon im November 1806 setzte die neue französische Verwaltung das adelige Domkapitel wieder ein. In dem verkleinerten französischen Domkapitel (1811-1815) bekleideten immerhin bürgerliche Domherren fünf von elf Kanonikaten. Dagegen wurde das 1794 neu transformierte adelige Domkapitel im Fürstbistum Corvey mit seinen zwölf Priesterpräbenden 1803 sofort aufgehoben. Das altadelige Paderborner Domkapitel blieb formal bis 1810 bestehen, doch trat in das neue Paderborner Domkapitel von 1823 kein Adeliger mehr ein. Nach der kirchlichen Neuordnung durch die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ bestand infolge der Erkrankung des Bischofs Ferdinand von Lünning sogar die Möglichkeit, sich bei der Reorganisationskommission um ein Kanonikat zu bewerben. So gelangten zwei adelige Domherren und nochmals außerordentlich (extra numerum) zwei adelige Prälaten ins Domkapitel. In dem Prozess der Umstrukturierung, den die neu konstituierten, auf ihre kirchliche Funktion ausgerichteten Domkapitel erlebten, waren nicht mehr die Adelsprobe, sondern die Priesterweihe und die kirchlich-persönliche Eignung die Qualifikationsmerkmale für die Berufungen. Adelige Vertreter in den westfälischen Domkapiteln hatten ihre Dominanz nach 600 Jahren eingebüßt.

„Auf Recht und Billigkeit muss man nicht rechnen ...“ unter diesem Titel widmete sich Professor Dr. *Hans Joachim Behr* dem Verhältnis von Standesherrn und Staat im deutschen Nordwesten. In einer Denkschrift an die Immediatkommission für ständische Angelegenheiten hatte der Kommandierende General des VII. Armeekorps Karl von Müffling 1834 Zwangsmaßnahmen gegen die Standesherrn verlangt, damit sie ihre Verpflichtungen auf dem westfälischen Provinziallandtag erfüllten. Entgegen dem landläufigen Urteil haben die westfälischen Standesherrn sich der ständischen Mitarbeit nicht grundsätzlich versagt. Vorbehalte sind verständlich, da sie erst unter der französischen Fremdherrschaft mediatisiert wurden und 1813 mit Recht die Wiedereinsetzung in den alten Stand erwarten konnten. Die Deutsche Bundesakte hat diese Hoffnungen nicht erfüllt, aber mit den Standesherrn eine neue Adelsschicht zwischen den regierenden Häusern und dem niederen Adel geschaffen. In der preußischen Provinz Westfalen zählte man zwölf mediatisierte Häuser. Davon waren die Herzöge von Arenberg und von Looz-Corswarem sowie der Fürst zu Bentheim-Steinfurt zugleich im Königreich Hannover begütert. Ludwig Frhr. von Vincke, der erste Oberpräsident von Westfalen, führte einen erbitterten Kampf gegen die Standesherrn, in deren Sonderrechten er eine Gefahr für die Einheit des Staates sah. Er fügte sich nur widerstrebend den politischen Notwendigkeiten, brachte die Mediatisierten aber dazu, ihre Restsouveränität gegen eine Entschädigung aufzugeben. Dennoch gilt Preußen zu Recht als der Staat, der mit den Mediatisierten am nobelsten verfuhr. Anders als dort behielten in Hannover die Häuser Bentheim und Arenberg eine begrenzte Beteiligung an der Verwaltung und Rechtsprechung. Während Bentheim 1848 freiwillig verzichtete, wurden die arenbergischen Hoheitsrechte erst 1875 durch Gesetz aufgehoben.

Prinz Oskar zu Bentheim-Steinfurt zeigte am Beispiel des Augustinerchorherrenstifts Frenswegen den Verlauf der Klostersäkularisierung im westfälischen Münsterland auf. Frenswegen war eine Stiftung der Grafen von Bentheim und zugleich ihre Grablege. Die erste Blüte des Stifts wurde durch den Dreißigjährigen Krieg abgebrochen. Im 17. Jahrhundert gelangte das Kloster nochmals zu einer gewissen Nachblüte. Sie wurde schon vor der eigentlichen Aufhebung (1809) bedroht, als Graf Ludwig Wilhelm II. (1803-1817) daran dachte, die

1753 an Hannover verpfändete Grafschaft Bentheim einzulösen. Durch die Aneignung des Klosters sollten die Gelder, die für die Einlösung der Grafschaft aufgebracht werden mussten, verzinst werden. Dazu sollten die im ausgehenden 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder hergestellten Klostergebäude und -besitzungen erhalten. Ein Großteil der Klosterbibliothek wurde 1839 durch den Fürsten zu Bentheim verkauft, ein anderer Teil kam 1874 als Schenkung nach Straßburg. Prinz Bentheim zeichnete im weiteren Vortrag detailliert die Nutzung und auch den Verkauf des säkularisierten Klosters nach. 1870/71 nahm es z. B. französische Kriegsgefangene auf und 1974 ist es in eine ökumenische Stiftung umgewandelt worden.

Am Nachmittag brachten Dr. *Wolfgang Bockhorst* und Dr. *Horst Conrad* in ihren Vorträgen sehr anschaulich Lebensverhältnisse des westfälischen Adels zu Gehör. W. Bockhorst referiert über „Reisen in die Revolution, Parisreisen westfälischer Adelige zwischen 1789 und 1815“. Zwischen 1789 und 1815 besuchten viele westfälische Adelige aus unterschiedlichen Gründen Paris. Eine Reihe von ihnen hat über diese Reisen Tagebücher oder Erinnerungen verfasst, die teilweise bekannt und schon veröffentlicht sind wie die Erinnerungen von Caspar Heinrich von Sierstorpff über seine Parisreise 1802 und die Reise der Fürstin Pauline zur Lippe an den Hof Napoleons 1807. Bisher nicht bekannt war die Reise Ferdinandes von Mengersen, die im Juni 1789 mit ihren Eltern in Paris weilte und dort das Entstehen der Revolution beobachten konnte. Diese exzeptionelle Quelle wurde in spannenden Passagen vorgestellt und soll im Druck erscheinen. Zwischen 1789 und 1802 sind keine Reisen nachzuweisen. Erst unter der gefestigten napoleonischen Herrschaft begann wieder der Reiseverkehr, der zunächst Bildungs- und Vergnügungsreisende nach Paris führte, seit 1804 dann hauptsächlich Reisende, die aufgrund der veränderten politischen Verhältnisse aus dienstlichen Gründen reisten und als Delegierte sich in Paris aufhalten mussten. Die teilweise amüsant zu lesenden Berichte und Briefe belegen die Faszination der französischen Hauptstadt, die in der behandelten Zeit Zentrum der Politik, der Mode und des Vergnügens war.

H. Conrad versuchte, die Umbruchzeit „Am Ende des Ancien Régime [in] Familienkonflikten im Westfälischen Adel“ handfest zu machen. Es galt die Frage zu beantworten, ob der westfälische Adel die Integrationsbereitschaft besaß, neue Formen des Familienlebens und der Erziehung zuzulassen, um den Anforderungen auf fachliche Effizienz eines modernen Staates zu genügen. Der Wandel der Erziehung und des Familienbildes seit dem 17. Jahrhundert, der die emotionalisierte Kernfamilie und ein Mehr an zwischenmenschlichen Beziehungen förderte, stand in einem Gegensatz zur Erziehung als Mittel der ständischen Distinktion. Als Beispiel dieses konfliktreichen Wandels diente das Beispiel Albertines von Bockum-Dolffs (1764-1843), die sich als Stiftsdame aus dem Soester Stift St. Walburgis entführen ließ, um den von ihr geliebten - nicht standesgemäßen - Mann heiraten zu können. Der Konflikt über dieses Verhalten ging durch die ganze Familie: während die ältere Generation verdammt, zeigte sich die gleichaltrige nach dem Tode des Vaters verständnisvoll. Die zweite Geschichte befasste sich mit den familiären Zerwürfnissen, die aus der Ehe Levin v. Elverfeldts mit dem Bauermädchen Anna Sillers resultierten und eine ganz neue familiäre Konstellation nach dieser Mesalliance hervorriefen. Levin freilich blieb, wie sein späteres Verhalten zeigt, im Grunde den ständischen Lebensauffassungen verhaftet. Einen Vater-Sohn-Konflikt belegte Conrad aus der Familie Fürstenberg-Herdringen zwischen Clemens Lothar (1724-1791) und Clemens Franz (1755-1827). Auch dieser rührte an die Grundfesten ständischen Verhaltens im Ancien Régime.

Die Reihe der Vorträge beschloss Dr. *Carl Heiner Beusch* mit Johann „Wilhelm Graf von Mirbach-Harff und die adelige Standespolitik im Vormärz“.

Beusch untersuchte den Anpassungsprozess des landständischen Adels in der Rheinprovinz, in dem dieser seine Entfeudalisierung und Entprivilegierung zu kompensieren suchten. Der rheinische und westfälische Adel, der bis dahin seine Stellung in Staat und Gesellschaft unangefochten hatte behaupten können, war unter französischer Herrschaft seiner ständischen und grundherrschaftlichen Herrschaftsrechte entkleidet worden. In Preußen konnte dieser Adel, der sich auch durch seine katholische Kirchlichkeit definierte, stärker als in Altpreußen an seine traditionale Bindung an Familie, Stand und Territorium wieder anknüpfen und sich als

altständische Regionalelite formieren. Er widersetzte sich der Tendenz einer allgemein staatsbürgerlichen Gleichheit und betrieb nicht ohne Erfolg eine hochkonservative Standespolitik. Ein führender Vertreter dieser Richtung war Johann Wilhelm Graf von Mirbach-Harff (1794-1849), dem es trotz zentralistisch-bürokratischen Staatsvorstellungen in Preußen gelang, auf dem linken Rheinufer die Adelsrechte seiner Standesgenossen wiederherzustellen, ihnen eine Autonomie zu sichern, eine Genossenschaft des Rheinischen Ritterbürtigen Adels und die Ritterakademie Bedburg zu gründen.

Werner Frese

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2004.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2004, Nr.013
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/013-04.pdf>